

# Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

## Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 07.03.2016 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den folgenden Kredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	Sanierung der bestehenden Parkplätze im Moos beim Schuetzenhouse (Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde Wangen a/A, auf Gemeindegebiet Wiedlisbach), Beschriftung sowie Beschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung der Parkplätze.
<u>Rahmenkredit:</u>	Fr. 230'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 25.03.2016
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Montag, 25.04.2016
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	80 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenaufgabe:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Information:</u>	<b>Eine Sprechstunde findet am Montag, 11.04.2016, von 18.00 – 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Städtli 4, Wangen a/Aare statt.</b>

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 22.03.2016

Der Gemeinderat